3204 E I Bd. 10 –

Präsidiumsbeschluss

Richterin Rodewyk fällt bis auf weiteres krankheitsbedingt aus. Ihr Dezernat wird ab dem 30.06.2023 abweichend von der Vertretungsregel des Präsidiumsbeschlusses vom 01.06.2023 wie folgt vertreten:

1.
Die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und H-Sachen mit Aktenzeichen, deren laufende Nummer

- mit einer 0 enden von Richter am Amtsgericht Berndt
- mit einer 1 enden von Richter am Amtsgericht Dr. Geerds
- mit einer 2 enden von Direktor des Amtsgerichts Borchert
- mit einer 3 enden von Richter am Amtsgericht Klein
- mit einer 4 enden von Richterin am Amtsgericht Sautter
- mit einer 5 enden von Richterin am Amtsgericht Litz
- mit einer 6 enden von Richter am Amtsgericht Adler
- mit einer 7 enden von Richterin am Amtsgericht Schubert
- mit einer 8 enden von Richter am Amtsgericht Dr. Ozimek
- mit einer 9 enden von Richterin am Amtsgericht Holtgrewe

Für den Fall der Verhinderung eines der oben genannten Vertreter ist hilfsweise der /die in der Liste nächstfolgende Richter/in für die Vertretung zuständig, es sei denn er/sie ist bei Eintritt des Hilfsvertretungsfalls bereits als Hilfsvertreter/in für eine/n anderen Kollegen/in zuständig; in diesem Fall ist der/die in der Liste nachfolgende, nicht bereits mit einer Hilfsvertretung befasste Kollege/in zuständig.

2.
Die Zivil-AR-Sachen werden vertreten von Richter am Amtsgericht Berndt, hilfsweise von Richter am Amtsgericht Klein.

3.
Die Vertretung der Richterin Rodewyk bei ersten Haftentscheidungen gem. Abschnitt A, V, 1 a des Geschäftsverteilungsplans übernimmt Richter am Amtsgericht Giesecke von Bergh, hilfsweise von Richter am Amtsgericht Berndt.

Iserlohn, den 29.06.2023
Das Präsidium des Amtsgerichts

Borchert Schubert Giesecke von Bergh

Klein Berndt